

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 20/0085/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 28.12.2021
		Verfasser/in: Herr Clahsen
<b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 07.12.2021: öffentlicher Teil</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
18.01.2022	Finanzausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2021 (öffentlicher Teil).

**Anlage:**

Niederschrift der Finanzausschusssitzung vom 07.12.2021 (öffentlicher Teil).

**N i e d e r s c h r i f t**  
**öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses**

29. Dezember 2021

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 07.12.2021  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:22 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Rates, Rathaus

---

Anwesende:

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Jörg Bogoczek

Vertretung für: Ratsherr Tjark Zimmer

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Jöran Stettner

Herr Daniel Casper

Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk

Frau Doris Kurschilgen

Frau Claudia Plum

FA/08/WP18

Ausdruck vom: 29.12.2021

Seite: 1/14

Herr Markus Plum

Herr Stefan Auler

Abwesende:

Ratsherr Hermann Josef Pilgram	- entschuldigt -
Ratsherr Holger Kiemes	- entschuldigt -
Ratsherr Tjark Zimmer	- entschuldigt -
Frau Juliane Schlierkamp	- entschuldigt -
Herr Dr. Richard Sinning	- entschuldigt -
Frau Janine Eichberg	- entschuldigt -
Herr Ludger Eickholt	- entschuldigt -
Herr Rolf Kitt	- entschuldigt -
Herr Joachim Moselage	- entschuldigt -
Herr Dr. Andreas Nositschka	- entschuldigt -
Frau Katja Pustowka	- entschuldigt -
Ratsherr Matthias Achilles	- entschuldigt -
Ratsherr Markus Mohr	- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez II)

Herr Kind (FB 20)

Herr Schoel (FB 20)

Frau Weiß (E 18)

als Schriftführer:

Herr Clahsen (FB 20)

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**
  
- 2.1 **Haushalt - Chancen und Risiken**
  
- 2.2 **Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse**
  
- 3 **Ersatzneubau Brückenbauwerk Wilhelm-Pitz-Weg II (B205), Überplanmäßige Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß §83 GO NRW  
Vorlage: FB 36/0123/WP18**
  
- 4 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen, Haushaltsjahr 2021, Produkt Notfallrettung: Ersatzbeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) nach Verkehrsunfall  
Vorlage: FB 37/0007/WP18**
  
- 5 **Überplanmäßige Mittelbereitstellung  
Hier: Sanierung und Erweiterung der Umkleide- und Duschräume sowie Neubau eines Jugend- und Schulungsraumes – Sportplatz Ahornstraße (Josef-Glockner-Stadion)  
Vorlage: FB 52/0042/WP18**
  
- 6 **Bereitstellung überplanmäßiger Mittel  
Sanierung durch Ersatzneubau Brücke Erzbergerallee  
Vorlage: E 18/0070/WP18**

- 7      **24. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen**  
**Hier- notwendige Anpassung der Gebührenhöhe**  
**Vorlage: FB 60/0046/WP18**
- 8      **21. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen**  
**Vorlage: FB 60/0048/WP18**
- 9      **5. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von**  
**Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und**  
**Gebührensatzung) vom 12. Dezember 2018**  
**Vorlage: E 18/0054/WP18**
- 10     **Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Aachen**  
**- Gebührenbedarfsberechnung 2022 – 2024 -**  
**Vorlage: E 18/0068/WP18**
- 11     **Friedhofsgebühren der Stadt Aachen**  
**Gebührenbedarfsberechnung 2022**  
**Vorlage: E 18/0065/WP18**
- 12     **Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2022 -**  
**Vorlage: E 18/0056/WP18**
- 13     **Wirtschaftsplan 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der**  
**Stadt Aachen**  
**Vorlage: E 18/0058/WP18**

- 14 **Wirtschaftsplan 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen**  
Vorlage: E 26/0060/WP18
- 15 **Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2022**  
Vorlage: E 49.5/0014/WP18
- 16 **Standort Grenzübergang Aachen-Eurode in der Stadt Aachen**  
Vorlage: FB 02/0091/WP18
- 17 **Jahresbericht der Stiftungen der Stadt Aachen 2020**  
Vorlage: FB 20/0079/WP18
- 18 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr 2021**  
**Brücke Turmstraße**  
Vorlage: E 18/0072/WP18

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Sitzung. Er verweist darauf, dass sich die Fraktionen und die Verwaltung darauf verständigt hätten, die Sitzungen möglichst zügig durchzuführen. Mit Blick auf die Tagesordnung könne dies, trotz einiger notwendiger Empfehlungsbeschlüsse, durchaus gelingen. Auf Präsentationen werde verzichtet, jedoch würden bei TOP 2 einige wichtige Informationen zum Stand der Haushaltsplanung gegeben. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

#### **zu 2 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

##### **zu 2.1 Haushalt - Chancen und Risiken**

Frau Grehling berichtet, dass - im Gegensatz zu vorherigen Haushaltsjahren - zu diesem Zeitpunkt noch keine offizielle Veränderungsnachweisung vorgelegt werden könne. Mit dieser sei aller Voraussicht nach nicht vor Mitte/Ende nächster Woche zu rechnen. Einzelne Punkte der VN seien den Fraktionen über die Vorabmeldung der wesentlichen Änderungen bereits zugegangen. Weitere, den Haushalt in wesentlicher Form prägende Positionen seien gegenwärtig noch in der Abstimmung, beispielsweise die Tarifsteigerungen der Beamt\*innen, die insbesondere in der Mittelfristplanung eine zusätzliche Belastung für den Haushalt darstellen würden. Dies gelte in der Summe auch für weitere unabwiesbare Anmeldungen aus den Fachbereichen. Als Beispiel führt sie Mehrbelastungen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von saldiert 160.000 Euro pro Jahr an.

Sie erinnert daran, dass die Abweichungen zur 5%-Grenze im Haushaltsplanentwurf und der sich daraus ergebende Spielraum für die anstehenden Beratungen denkbar knapp gewesen seien.

Bei der Gewerbesteuer habe man - analog zur Vorgehensweise bei den anderen Steuern - die Ansätze auf Basis der aktuellen Steuerschätzung angepasst. Es habe sich wesentlich bemerkbar gemacht, dass man von einem höheren Sockelbetrag (203 Mio. Euro) ausgegangen sei als noch zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfs (201 Mio. Euro). Dies sei erfolgt auf der Basis eines tatsächlichen Gewerbesteuerersolls von 206 Mio. Euro noch Ende des Monats November. Mittlerweile sei dieser Sollstand jedoch auf knapp unter 203 Mio. Euro gesunken. Gleichzeitig könne es keine Zugänge mehr im Jahr 2021 geben. Es bestünde demnach die Möglichkeit, dass der gegenwärtig eingeplante Sockel „haarscharf“ erreicht werden könne, es könne aber auch sein, dass dieser unterschritten werde. Dies wiederum sei im Rahmen des weiteren Haushaltsplanverfahrens zu prüfen und abzuwägen.



All dies führe dazu, dass die Verwaltung die eingegangenen Anmeldungen weiter einer kritischen Überprüfung unterziehen werde, um die Handlungsspielräume für die anstehenden Haushaltsberatungen nicht zu klein werden zu lassen. Sie verweist darauf, dass anzunehmen sei, dass das Problem in der Haushaltsbewirtschaftung deutlich geringer sei als in der Planung. Es wäre äußerst schade, die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans zu riskieren, weil zu viele Positionen aufgenommen würden, bei denen man sicher sein könne, dass sie in der Bewirtschaftung so nicht umgesetzt werden können.

Für das laufende Haushaltsjahr 2021 berichtet Frau Grehling von einer weiterhin stabilen Entwicklung. Sonderausgaben seien noch zu erwarten, beispielsweise für die Anschaffung von Schnelltests, bei denen die Preise zuletzt wieder deutlich gestiegen seien, um die Verpflichtungen als Arbeitgeberin erfüllen zu können. Rein vorsorglich weist sie darauf hin, dass aus ihrer Sicht anzunehmen sei, dass zusätzliche Mittelbereitstellungen in der letzten Ratssitzung in diesem Jahr vorzunehmen seien.

Ratsherr Helg fragt vor dem Hintergrund der Ausführungen nach, ob die für den 08.02.2022 terminierte Sondersitzung des Finanzausschusses für die Beratung der 2. VN bestehen bleibe oder ob weitere Verschiebungen zu befürchten seien.

Frau Grehling geht nicht von einer zeitlichen Verschiebung aus. Möglich seien jedoch Sondersitzungen von Fachausschüssen für die 1. VN, da Haushaltsplanberatungen in diesem Dezember nicht mehr möglich seien.

## **zu 2.2 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse**

Frau Grehling erinnert an den getroffenen Beschluss bezüglich der Maschinenlesbarkeit des Haushalts in der vorangegangenen Sitzung am 02.11.2021. Die Verwaltung habe die Umsetzung geprüft. Als Ergebnis lasse sich festhalten, dass die entsprechenden Dateien mittlerweile erstellt seien und im Open Data Portal der Stadt Aachen bereitgestellt werden können. Die Behandlung des Ratsantrags sei damit abgeschlossen.

Herr Casper (sachk. Bürger) möchte sich im Namen der SPD-Fraktion für die Bereitstellung der Haushaltsdaten in maschinenlesbarer Form bedanken.

Ratsherr Bogoczek fragt an, ob die maschinenlesbaren csv-Dateien bereits über das Portal abgerufen werden können.

Herr Kind weist darauf hin, dass dies noch nicht möglich sei. Bei der letzten Sitzung des Ausschusses habe man sich darauf verständigt, die Umsetzbarkeit einer Zurverfügungstellung über das Open Data-

Portal der Stadt Aachen zu prüfen und heute vorzustellen. Die entsprechenden Dateien würden nun der zuständigen Abteilung FB 11/400 übermittelt.

**zu 3 Ersatzneubau Brückenbauwerk Wilhelm-Pitz-Weg II (B205), Überplanmäßige  
Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß §83 GO NRW  
Vorlage: FB 36/0123/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme "Ersatzneubau Brückenbauwerk Wilhelm-Pitz-Weg II (B205)" unter dem PSP-Element 5-130101-900-02900-600-1 überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 68.000 € bereitzustellen.

**zu 4 Über- und außerplanmäßige  
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen, Haushaltsjahr 2021,  
Produkt Notfallrettung: Ersatzbeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) nach  
Verkehrsunfall  
Vorlage: FB 37/0007/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, seine Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen i.H. von 60.000 € zum Produkt 021701 – Notfallrettung – zur kurzfristigen Ersatzbeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges für das verunfallte Fahrzeug AC-FW 290 zu erteilen.

**zu 5 Überplanmäßige Mittelbereitstellung  
Hier: Sanierung und Erweiterung der Umkleide- und Duschräume sowie Neubau eines  
Jugend- und Schulungsraumes – Sportplatz Ahornstraße (Josef-Glockner-Stadion)  
Vorlage: FB 52/0042/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig für das Haushaltsjahr 2021 seine Zustimmung zur überplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 450.000,00 Euro für das PSP-Element 5-080102-900-01100-300-1 / 78650000 „Sanierung und Erneuerung Umkleidehaus Hörn“ zu geben.

**zu 6     Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**  
**Sanierung durch Ersatzneubau Brücke Erzbergerallee**  
**Vorlage: E 18/0070/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme "Sanierung Brücke Erzbergerallee" bei PSP-Element 5-120102-900-03500-600-1 eine überplanmäßige Auszahlung unter Kostenart 78520000 i.H.v. 115.000,- € im Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.

**zu 7     24. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen**  
**Hier- notwendige Anpassung der Gebührenhöhe**  
**Vorlage: FB 60/0046/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den Erlass des 24. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2022 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

**zu 8     21. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen**  
**Vorlage: FB 60/0048/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den Erlass des 21. Nachtrages zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2022 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

**zu 9     5. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von**  
**Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und**  
**Gebührensatzung) vom 12. Dezember 2018**  
**Vorlage: E 18/0054/WP18**

Frau Göddenhenrich-Schirk (sachk. Bürgerin) fragt zum Verständnis nach, ob es sich hierbei um die rückwirkende Entkoppelung der Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren für die Jahre 2019 und 2020 handeln würde.

Dies wird von der Verwaltung bestätigt.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, die vorgelegte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen zu beschließen.

**zu 10 Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Aachen**

**- Gebührenbedarfsberechnung 2022 – 2024 -**

**Vorlage: E 18/0068/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, die nachgehend genannten Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 – 2024 zu beschließen.

**zu 11 Friedhofsgebühren der Stadt Aachen**

**Gebührenbedarfsberechnung 2022**

**Vorlage: E 18/0065/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, die Beibehaltung der derzeit gültigen Friedhofsgebühren für das Jahr 2022 zu beschließen.

**zu 12 Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2022 -**

**Vorlage: E 18/0056/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, die Anpassung der Abfallgebühren für das Jahr 2022 zu beschließen.

**zu 13    Wirtschaftsplan 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen**

**Vorlage: E 18/0058/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb einstimmig zur Kenntnis.

**zu 14    Wirtschaftsplan 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen**

**Vorlage: E 26/0060/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements für 2022 einstimmig zur Kenntnis.

**zu 15    Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2022**

**Vorlage: E 49.5/0014/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung einstimmig zur Kenntnis.

**zu 16    Standort Grenzüfopunkt Aachen-Eurode in der Stadt Aachen**

**Vorlage: FB 02/0091/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstand zur Unterbringung des Grenzüfopunktes Aachen-Eurode einstimmig zur Kenntnis.

**zu 17    Jahresbericht der Stiftungen der Stadt Aachen 2020**

**Vorlage: FB 20/0079/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Übersicht der Stiftungen der Stadt Aachen einstimmig zur Kenntnis.

**zu 18 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und  
Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr 2021**

**Brücke Turmstraße**

**Vorlage: E 18/0072/WP18**

Ratsherr Baal bittet aufgrund der Größenordnung der Mittelbereitstellung um Erläuterungen der Verwaltung.

Frau Grehling berichtet, dass das Submissionsergebnis eine deutliche Preissteigerung zur Folge habe. Die müsse so hingenommen werden. Gleichzeitig weist sie auf die deutlich höhere Förderung hin, insbesondere die Beteiligung der DB an den Kosten.

Ratsherr Baal bittet um Auskunft, ob die Konsequenzen für die Folgejahre Teil der Veränderungsnachweisung sein werden.

Dies wird von Frau Grehling bestätigt, jedoch mit dem erneuten Hinweis, dass das Ergebnis gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung nicht negativ sei. Die in den Haushaltsplan neu aufzunehmende zusätzliche Förderung übersteige sogar die neue zusätzliche Haushaltsbelastung. Diese Haushaltsposition würde demnach keine Sorgen für die Planung verursachen.

Ratsherr Stettner fragt, ob es zutreffend sei, dass die geänderte Umsetzung der Baumaßnahme Turmstraße - ohne Behelfsbrücke - auch zu Ersparnissen führe.

Frau Grehling erläutert, auch ohne die verschiedenen Meldestufen zum Haushaltsplan konkret wiedergeben zu können, bestätigen zu können, dass durch den geänderten Bauablauf die Bauphase an sich gekürzt werden könne. Gleichzeitig seien aus planerischer Sicht jedoch sicherlich noch Fragen zu beantworten, beispielsweise hinsichtlich der erforderlichen Umleitungsverkehre mit den damit einhergehenden Belastungen. Ob die Gesamtmaßnahme daher letztlich günstiger sein werde, ließe sich nach ihrem Dafürhalten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht final beantworten.

Ratsherr Stettner hält fest, dass der geänderte Bauablauf aus Mobilitätssicht positiv zu bewerten sei, aus finanzieller Sicht müsse die Entwicklung noch abgewartet werden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme "Brücke Turmstraße" bei PSP-Element 5-120102-000-02800-600-1 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 mit Kassenwirksamkeit in 2023 in Höhe von 3.900.000 € bereitzustellen.